



Helferreglement

1. Helfereinsätze

Der Bülacher Eislaufclub (nachfolgend 'BEC') führt jede Saison als Veranstalter verschiedene Anlässe durch. Dies ist sowohl aus sportlicher wie finanzieller Sicht unabdingbar. Die vom Club ausgetragenen Wettkämpfe, Teste, Veranstaltungen und Anlässe sind ein wichtiger Bestandteil der Vereinskultur. Weiter sind die Erträge aus den Veranstaltungen wichtige Einnahmequellen für den Club und die Förderung der LäuferInnen. Deshalb ist jedes Mitglied und jede/r TrainerIn verpflichtet und gefordert, Helfereinsätze zu leisten.

2. Anzahl Helfereinsätze

Mitglieder und TrainerInnen, AssistenztrainerInnen leisten mindestens 3 Einsätze in der Saison. Ab dem 3. Einsatz gelten diese als freiwillig. Der Einsatz erfolgt durch die Mitglieder und Trainer selbst, deren Eltern, ein anderes Familienmitglied oder im Verhinderungsfalle durch den Helfer definierten Ersatz.

3. Ablauf der Helferplanung

Sobald die Saisonplanung bekannt ist, wird diese auf der Webseite publiziert. Alle TeilnehmerInnen haben nun die Möglichkeit, sich laufend für Helfereinsätze einzutragen. Nach Ablauf der jeweiligen EventAnmeldefrist können keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Anschliessend erstellt der Vorstand die Aufgebote für die jeweiligen Veranstaltungen. Wer keinen Eintrag bis zu der publizierten Frist vornimmt, kann durch den Verein abschliessend eingeteilt und zum jeweiligen Helfereinsatz aufgeboten werden. Der Einsatz muss geleistet werden.

4. Ersatzperson

Im Verhinderungsfalle muss selbständig eine qualifizierte Ersatzperson organisiert werden. Das Nichtleisten eines geplanten Einsatzes hat eine Ersatzzahlung von mindestens CHF 90.00 zur Folge. Ein Einsatz entspricht mindestens einem Halbtage.

5. Ersatzzahlung

Falls die zu leistenden Einsätze während einer Saison nicht erreicht werden, sind dem Club pro nicht geleisteten Einsatz mindestens CHF 90.00 Ersatzzahlung geschuldet. Die Abrechnung erfolgt jeweils Ende der Nachsaison. Die eingenommenen Ersatzzahlungen fliessen in einen Spezialfonds um helfende Personen, die über das Soll Einsätze leisten oder auswärtige Helfer zu entschädigen. Die Ausschüttung des Spezialfonds erfolgt jedes Jahr nach der GV. Die Ersatzzahlungen werden vollumfänglich an diejenigen Personen ausgeschüttet, die Mehreinsätze geleistet haben. Es wird somit keine neue Einnahmequelle für den Verein geschaffen.

6. Schlussbestimmung

Im Falle von Unklareiten oder Streitigkeiten entscheidet der Vorstand definitiv und abschliessend.